

Parmelin läuft im Bundesrat auf

Die Kampfjetbeschaffung harzt

Bern. Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung überraschend nicht entschieden, wie es mit der Beschaffung neuer Kampfjets für die Schweizer Armee weitergehen soll. Der Bundesrat will nach seiner gestrigen Diskussion im Verlauf dieses Jahres über das weitere Schicksal des Planungsbeschlusses entscheiden, mit dem sowohl neue Kampfjets als auch ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung beschafft werden sollen. Der Preis für die Jets und die Boden-Luft-Abwehr soll gemäss früherem Entscheid maximal acht Milliarden Franken betragen.

Die Vertagung des Rüstungsgeschäfts kommt deshalb überraschend, weil Bundesrat Guy Parmelin (SVP) kürzlich in einem Interview in dieser Zeitung angekündigt hatte, dass mit dem gestrigen Mittwoch das weitere Vorgehen für das Beschaffungsprojekt festgelegt werden soll. Bis Ende Februar solle dann eine Vorlage ans Parlament ausgeschafft sein. Auch die *NZZ am Sonntag* berichtete zuletzt, der Bundesrat werde am Mittwoch das Rüstungsgeschäft beraten. Das tat er dann auch. Doch fand der Bundesrat dabei noch zu keinem Entscheid, wie zuverlässige Quellen besagen. Verteidigungsminister Parmelin hatte gestern im Bundesrat beantragt, am ursprünglich von der Regierung genehmigten Planungsbeschluss festzuhalten.

Mitbericht Sommarugas

Aufgrund eines Mitberichts aus dem Justizdepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) entspann sich in der Sitzung gestern eine längere Diskussion zur Frage, wie im Parlament und später in einer Volksabstimmung Mehrheiten für das Projekt zu erreichen seien. Diese Diskussion verlief vorläufig ergebnislos. Damit ist klar, dass Parmelins Festhalten am Planungsbeschluss im Bundesrat gestern keine Mehrheit fand. Unwahrscheinlich erscheint deshalb auch, dass der Bundesrat in einer nächsten Sitzung diesen Planungsbeschluss einfach durchwinken dürfte.

Der Hintergrund: In der Vernehmlassung stiess der Planungsbeschluss auf breite Kritik, namentlich auch bei der CVP und der FDP. Diese stellen sich grundsätzlich zwar hinter die Beschaffungsvorhaben. Beide Parteien lehnen aber die Verknüpfung von bodengestützter Luftverteidigung und Kampfjets in einem einzigen Grossprojekt ab. Stürze dieses ab, verfüge die Schweiz bald über keinerlei glaubwürdige Luftverteidigung mehr.

In den Vordergrund rücken könnte nun der CVP-Vorschlag, wonach die Kampfjetbeschaffung über ein referendumsfähiges Gesetz erfolgen soll. Die Beschaffung eines Boden-Luft-Abwehrsystems soll derweil über das normale Rüstungsprogramm erfolgen. bg

Schneider-Ammann kapituliert

Der Bundesrat verzichtet auf Lockerung der Waffenausfuhren in Bürgerkriegsländer

Von Markus Häfziger

Bern. Nach einer heftigen Debatte um Waffenexporte kapituliert Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann (FDP) vor dem öffentlichen Druck. Gestern trat er in der Bundessitzung den doppelten Rückzug an. Erstens beantragte er den Verzicht auf eine Lockerung der Kriegsmaterialexporte in Länder mit internen Konflikten. Zweitens unterbindet er wegen des Falls Khashoggi bis auf Weiteres alle Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien.

Noch vor einer Woche wollte Schneider-Ammann von Massnahmen gegen Riad nichts wissen. Als Simonetta Sommaruga (SP) im Bundesrat eine Sistierung aller Ausfuhren nach Saudi-Arabien beantragte, bedachte er die Justizministerin mit einer maliziösen Belehrung: «Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.» Handelsverträge seien einzuhalten, argumentierte der Wirtschaftsminister.

Doch im Bundesrat fand er damit keine Mehrheit. Auf Druck seiner Kollegen hat er inzwischen drei Massnahmen gegen Saudi-Arabien eingeleitet, wovon er ihnen gestern Bericht erstattete. Erstens darf das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vorläufig keine Exportgesuche für Saudi-Arabien behandeln. Zweitens musste eine betroffene Firma dem Bund versprechen, dass sie bereits erteilte Exportbewilligungen vorerhand nicht wahrnimmt. Drittens wurde der Zoll angewiesen, allfällige Ausfuhranmeldungen für Saudi-Arabien abzuweisen, wie Bundessprecher André Simonazzi auf Anfrage erklärte.

Es geht um 85 Millionen

Auch wenn es der Bund nicht so nennt, so hat er damit faktisch ein Rüstungsembargo gegen Riad verhängt. Dieses gilt aber nur auf Zusehen. Dem Vernehmen nach will Schneider-Ammann nun beobachten, was andere Staaten und die UNO im Fall Khashoggi tun. Je nach Entwicklung könnten die sistierten Gesuche und Bewilligungen dann wieder aktiviert werden.

Laut Informationen aus dem Umfeld des Seco ist vom Embargo bloss eine Firma betroffen. Von ihr sind derzeit fünf Gesuche hängig für die Verlängerung früher erteilter Bewilligungen für Ersatzteile für Flugabwehrsysteme. Der Wert dieser Lieferung beträgt 63 Millionen Franken. Die gleiche Firma verfügt zudem über fünf früher erteilte Exportbewilligungen im Wert von 22 Millionen Franken, welche nun ebenfalls blockiert sind.

Bei der Firma handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Rheinmetall Air Defense, die frühere Oerlikon Contraves. Weder beim Bund noch am



Weist Verantwortung von sich. Bundesrat Johann Schneider-Ammann macht vor allem eine «Medienkampagne» gegen seinen Plan für seinen Rückzug in der Waffenexport-Frage verantwortlich. Foto Keystone

Rheinmetall-Konzernsitz in Düsseldorf wollte man aber zu entsprechenden Fragen Stellung nehmen.

Noch grundsätzlichere Bedeutung als der Fall Saudi-Arabien hat der Verzicht auf die generelle Lockerung der Exportbestimmungen, die der Bundesrat gestern beschlossen hat. Im Juni 2018 hatte der Bundesrat aufgrund von Klagen der Rüstungsindustrie beschlossen, Waffenexporte unter gewissen Bedingungen neu auch in Länder mit internen Konflikten zu ermöglichen. Dieser Entscheid provozierte starke Widerstände – bei Parteien von SP bis CVP, bei Kirchen, NGOs und in weiten Teilen der Bevölkerung.

In Rekordzeit formierte sich eine breite «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer», welche eine «Korrektur-Initiative» ausarbeitete. Zudem verlangte die BDP in einer Motion, dass künftig nicht mehr der Bundesrat, sondern das Parlament die Regeln bei den Waffenexporten festlegt. Im National-

rat wurde diese Motion im September mit 97 gegen 82 Stimmen deutlich angenommen.

Angesichts dieses starken Gegenwinds beantragte Schneider-Ammann nun selber den Verzicht auf die Verordnungsänderung. Das war auch im Sinne seiner Kollegen Ignazio Cassis (FDP), Ueli Maurer und Guy Parmelin (beide SVP), welche im Juni noch mitgeholfen hatten, die Exportregeln aufzuweichen.

Sind die Medien schuld?

Trotz seines Rückzugs bleibt Schneider-Ammann der Meinung, dass sein Plan richtig gewesen wäre. Laut bundesratsnahen Personen begründet er den Verzicht nicht sachlich, sondern mit dem Vorwurf, sein Plan sei Opfer einer «Medienkampagne» geworden. Die Medien hätten die Bevölkerung über die geplante Verordnungsänderung irreführend; das habe eine sachliche Debatte verunmöglicht.

Auch die Nationalratsmehrheit, welche die BDP-Motion angenommen hat, wird von Schneider-Ammann kritisiert. In einem weiteren Papier, das er vor einer Woche im Bundesrat eingereicht hatte, bezeichnete er die BDP-Motion wörtlich als «schädlich für den gesamten Wirtschaftsstandort»; dies hat das Westschweizer *Radio RTS* publik gemacht.

Nun stellt sich die Frage, was der Ständerat mit dieser Motion macht: Wird auch er für eine Entmachtung des Bundesrats bei den Waffenexporten votieren? Oder wird er die Motion nach dem jetzt erfolgten Rückzug für überflüssig halten?

Die «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» hält den Druck auf Bundesrat und Parlament jedenfalls aufrecht. Sollte der Ständerat die BDP-Motion abschliessen, dann behalte man sich die Lancierung einer Volksinitiative weiterhin vor, droht die «Allianz».

Nationalratskommission gegen CO₂-Abgabe auf Flugtickets

Urek berät über das revidierte CO₂-Gesetz

Bern. Auf Tickets für Flüge ab Schweizer Flughäfen soll keine CO₂-Abgabe erhoben werden. Die Umweltkommission des Nationalrates (Urek) hat sich bei der Beratung des CO₂-Gesetzes dagegen ausgesprochen, allerdings mit knapper Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen.

Die Mehrheit ist der Auffassung, dass eine Umweltabgabe die Branche vor Probleme stellen würde. Entscheiden wird der Nationalrat. Zur Debatte steht eine Abgabe zwischen 12 und 50 Franken. Die Vorlage des Bundesrates sieht keine Flugticketabgabe vor.

Schrittweise verschärft werden sollen die Emissionsvorschriften für neue Autos. Die Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sollen einen höheren Anteil der Emissionen aus Treibstoffen kompensieren müssen – bis zu 90 Prozent bis 2030. Hier ist die Kommission dem Bundesrat gefolgt. Allerdings will sie, dass im Jahr 2030 mindestens 20 Prozent mit inländischen Massnahmen kompensiert werden. Der Bundesrat schlägt 15 Prozent vor. Durch diese Massnahme steigt der Benzinpreis. Steigen wird nicht nur der Benzin-, sondern auch

der Heizölpreis. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen soll erhöht werden. Heute wird ein Teil der Gelder für Gebäudesanierungen verwendet. Diese Teilzweckbindung der Abgabe soll nach dem Willen des Bundesrates 2025 auslaufen. Die Nationalratskommission möchte sie bis 2030 verlängern.

Verschärfen will die Urek die Regeln für Unternehmen, die eine Verpflichtung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses eingehen, um die CO₂-Abgabe zurückerstattet zu erhalten. Hält ein Unternehmen seine Verpflichtung während mehrerer Jahre nicht ein, soll es eine Ersatzleistung von 50 bis 100 Prozent bezahlen und nicht nur 30 Prozent, wie der Bundesrat vorschlägt.

Mit den Gesetzesänderungen will der Bundesrat die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris erfüllen. Dem stimmte die Urek zu: Die Schweiz soll die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. In der Gesamtabstimmung hiess die Urek die Vorlage mit 16 zu 8 Stimmen gut. Das revidierte CO₂-Gesetz ist bereit für die Beratungen im Nationalrat. SDA

Ein klares JA zur Selbstbestimmungs-Initiative

Geben Sie Ihrer Stimme wieder Wirkung!

Von Hanspeter Weibel

Am 25. November stimmen wir über die Selbstbestimmungs-Initiative ab und damit darüber, ob Ihre Stimmabgabe wieder Wirkung hat. Haben Sie z. B. der Ausschaffungs-Initiative, der Masseneinwanderungs-Initiative, der Fairfood-Initiative oder weiteren Abstimmungen zugestimmt? Wirkungslos. Nicht nur, weil das Parlament mangelhaft umgesetzt hat, sondern auch, weil Richter entschieden haben, dass diesen Initiativen internationales Recht vorgeht. Recht, über das wir keine Kontrolle haben, über das wir nicht abstimmen können und das für uns massgeblich bestimmend in Brüssel erlassen wird. Von nicht gewählten Bürokraten. Die Deutschen, massgeblicher Teil dieser EU, haben sich abgesichert. Dort hat das Verfassungsgericht klar festgehalten, dass deutsches Recht internationalen Verträgen vorgeht. Dies gilt ausdrücklich auch für Regelungen, die die EU erlässt und die deutschem Verfassungsrecht widersprechen. Die Deutschen wissen, von was sie in diesem Fall sprechen. Kein anderes Land

auf dieser Welt stellt internationale Verträge über die eigene Verfassung. Es gibt auch für die Schweiz keinen Grund, dies zu tun. Menschenrechte seien gefährdet. Unsinn. Diese sind in der Bundesverfassung der Eidgenossenschaft schon längst festgeschrieben und Teil UNSERER Rechtsordnung (BV Art. 7-34). Die Wirtschaft sei gefährdet.

Wenn irgendjemand pünktliger die Verträge einhält, dann die Schweizer.

Unsinn. Economiesuisse vertritt hauptsächlich grosse Firmen (ca. fünf Prozent aller Unternehmungen in der Schweiz), welche von ausländischen Managern geführt werden. Die interessiert die Schweiz herzlich wenig. Und wenn jetzt plötzlich weiss ich nicht wie viele Verträge allenfalls überprüft werden müssten (wie dies die Gegner behaupten), dann kann man nur davon ausgehen, dass der Bundesrat bei die-

sen Verträgen offenbar ausländische Interessen über diejenigen der Schweiz gestellt hat. Und was speziell irritiert: Wenn irgendjemand pünktliger die internationalen Verträge und Normen einhält, dann sind dies die Schweizer. Seien es Gatt, WTO oder Normen zur Bananenkrümmung. Und wenn das Zürcher Obergericht den (rechtmässigen) Landesverweis gemäss «pfefferscharfer» Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative mit dem Verweis auf die Personenfreizügigkeit aufhebt, dann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Selbst die Linken realisieren langsam, dass Brüssel offenbar die flankierenden Massnahmen aushebeln will und die Rahmenbedingungen für Arbeitsverhältnisse in der Schweiz diktieren möchte. Deshalb ein klares JA zur Selbstbestimmung. Sonst darf man sich nicht über die Fremdbestimmung wundern. Dies schafft in der Schweiz Rechtssicherheit. Nicht, dass irgendjemand in der Brüsseler Bürokratie eines Tages wieder eine Bestimmung einführt, welche wir dann umzusetzen haben. Hanspeter Weibel ist Landrat der SVP.